

Netznutzungsentgelte								
gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - Novelle 2025 (GSNE-VO 2013 - Novelle 2025) der Energie-Control Austria								
	Tarifzonen	Netzpreis (Arbeitspreis) ¹⁾		Pauschale ²⁾		Leistungspreis ³⁾		
		Cent/kWh		Cent/Monat		Cent/kWh/h		
		exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt	
Jahres- verbrauch bis 400.000 kWh	1	0 - 40.000	1,4600	1,7520	400	480	-	-
	2	40.001 - 80.000	1,4600	1,7520	400	480	-	-
	3	80.001 - 200.000	1,4600	1,7520	400	480	-	-
	4	200.001 - 400.000	1,4600	1,7520	400	480	-	-
Jahres- verbrauch ab 400.001 kWh	A	0 - 5.000.000	0,5700	0,6840	-	-	804	964,8
	B	5.000.001 - 10.000.000	0,3000	0,3600	-	-	804	964,8
	C	10.000.001 - 100.000.000	0,2200	0,2640	-	-	804	964,8
	D	ab 100.000.001	0,1600	0,1920	-	-	804	964,8
öffentliche Erdgas-Tankanlagen			0,4500	0,5400	25.000	30.000	-	-
Einspeisung biogener Gase			0,0268	0,0322	-	-	0	0,0

Die einzelnen Tarifzonen, welche mit der Jahresablesung bzw. mit 1.10. jeden Jahres neu beginnen, müssen durchlaufen werden.

¹⁾ pro Zählpunkt

²⁾ pro Netzanschluss bzw. Zählpunkt

Brennwert und Betriebsdruck

vorarlberg netz stellt Gas mit dem für den jeweiligen Brennwertbezirk gemäß Veröffentlichung auf der Homepage für jeden Monat jeweils im Nachhinein veröffentlichten IST-Brennwert in kWh/Nm³ und einem Betriebsdruck von mindestens 20 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik jeweils zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.

Norm-m³ = Nm³ = Volumen im Normzustand des Gases (0 °C, 1,01325 bar)

Thermische Verrechnung

Der am Gaszähler in Betriebs-Kubikmetern (Bm³) abgelesene Verbrauch wird mit den jeweils auf der Homepage veröffentlichten IST-Brennwerten je Höhenzone von Bm³ in Kilowattstunden umgerechnet. Bei Abweichungen vom Betriebsdruck und/oder bei Messung des Erdgases außerhalb von Gebäuden wird der Brennwert pro Betriebs-Kubikmeter individuell ermittelt. Bei Messanlagen mit Mengenumwerter wird der Verbrauch in Norm-m³ gemessen und es kommt der jeweils veröffentlichte IST-Brennwert zur Anwendung.

³⁾ **Leistungspreis**

Zur Ermittlung der Basis für die monatliche Verrechnung des leistungsbezogenen Anteils des Netznutzungsentgelts ist die in der Abrechnungsperiode von einem Monat gemessene höchste stündliche Leistung heranzuziehen und mit dem Zwölftel des verordneten Leistungspreises zu multiplizieren. Unabhängig von der tatsächlich gemessenen höchsten stündlichen Leistung eines Monats ist zur Ermittlung der Basis für die Verrechnung des leistungsbezogenen Anteils des Netznutzungsentgelts jedenfalls die Mindestleistung heranzuziehen.

Vertragliche Höchstleistung

Technischer oder, sofern vereinbart, vertraglicher Anschlusswert, der den tatsächlichen Kapazitätsbedürfnissen des Netzzugangsberechtigten entspricht. Kurzfristige Änderungen des Nutzungsverhaltens berechtigen nicht zu einer Änderung der vertraglich vereinbarten Höchstleistung. Die vertraglich vereinbarte Höchstleistung pro Zählpunkt ist maßgeblich für die Bestimmung des Netzbereitstellungsentgelts.

Leistungsüberschreitung

Wird die vertraglich vereinbarte Höchstleistung innerhalb eines Monats pro Zählpunkt überschritten, ist für die Leistungsüberschreitung der fünffache Leistungspreis zu verrechnen. Der Verrechnung ist die höchste gemessene stündliche Leistung des Monats zu Grunde zu legen.

Mindestleistung

Die Mindestleistung beträgt 20 % der vertraglich vereinbarten Höchstleistung pro Zählpunkt.

Preisblatt Netznutzungsentgelte für das ERDGAS-Verteilernetz



Erdgasabgabe

Bundesweite gesetzliche Abgabe auf den Verbrauch von Erdgas. Laut Erdgasabgabengesetz 1996 beträgt diese 0,066 EUR / Nm³. Die Höhe je kWh Erdgas ist vom Brennwert abhängig, welcher monatlich auf der Homepage veröffentlicht wird.

nationale Emissionszertifikate (CO₂-Bepreisung)

Die Verrechnung der nationalen Emissionszertifikate ist ab 1.1.2025 durch die Lieferanten durchzuführen.